

## **Antwort**

### **der Landesregierung**

auf die Kleine Anfrage 2254  
der Abgeordneten Gerrit Große,  
Fraktion der PDS,  
Drucksache 3/5920

### **Nutzung von Computern in den Schulen Brandenburgs**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2254 vom 22.05.2003:

Nach Aussage des MBS sind durch die m.a.u.s. - Initiative, in deren Rahmen die Brandenburger Schulen in den letzten Jahren mit Computern ausgerüstet wurden, die Möglichkeiten für Schüler, sich mit der Arbeitsweise und Leistungsfähigkeit einer Rechenanlage vertraut zu machen, zumindest materiell gegeben. Trotz dieser guten materiellen Voraussetzungen hat Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern einen Nachholebedarf was den Umgang und die gezielte Nutzung von Computern als eine zentrale Kulturtechnik wie Lesen, Schreiben und Rechnen anbelangt

Ich frage die Landesregierung daher:

1. Wie hoch ist mittlerweile der Ausstattungsgrad der Schulen mit Computern?
2. Was passiert mit der hochwertigen Technik, wenn Schulen geschlossen werden müssen?
3. In welchem Umfang wird die Computertechnik tatsächlich im Unterricht eingesetzt?
4. In welchen Fächern kommen die Computer zum Einsatz?
5. Wie viele Lehrer wurden und werden im Rahmen der m.a.u.s.-Initiative weitergebildet?
6. In welchem Umfang widmet sich die fachdidaktische Fortbildung für alle Lehrer der Durchdringung der jeweiligen Unterrichtsfächer mit Informatikmethoden?
7. Welche Positionen vertritt die Landesregierung zu der von Informatikern erhobenen Forderung nach Einführung eines Pflichtfaches „Informationstechnische Grundbildung“?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Zum Stichtag 31.12.2002 konnte für rund 80% aller Schulen das Niveau der Grundausstattung realisiert werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Ausstattungsgrad der einzelnen Schulformen (Schulen in öffentlicher Trägerschaft):

Schulform	Ausstattungsgrad
Grundschulen	70 %
Gesamtschulen	91 %
Realschulen	79 %
Gymnasien	93 %
Förderschulen	58 %
OSZ	100 %

**Zu Frage 2:**

Schulen mit nicht gesicherten Standorten wurden durch Auflagen innerhalb des Zuwendungsbescheids verpflichtet, die Ausstattung mit Sicht auf eine später möglicherweise notwendige Umsetzung vorzunehmen (starke Reduktion der mit dem Baukörper fest verbundenen Anteile wie Netzwerke, E-Anlagen bei gleichzeitiger Erhöhung der mobilen Anteile wie Notebooks, mobile PC-Stationen). Im Fall einer Schulschließung innerhalb der fünfjährigen Zweckbindungsfrist benötigt der Schulträger gemäß Richtlinie die Zustimmung der Bewilligungsbehörde für die Umsetzung der Technik. Diese wurde bisher nur für eine Weiternutzung an anderen Schulstandorten erteilt.

**Zu Frage 3:**

Die Integration neuer Medien in den Unterricht ist ein Prozess, der eine gewisse Zeit erfordert. Eingehende Untersuchungen im Sinne einer Evaluation zum tatsächlichen Einsatz der durch die Medienoffensive m.a.u.s. geförderten Technik in den Schulen können daher erst zum Ende der Medienoffensive erfolgen. Mit begleitenden Evaluationen zunächst für den Grundschulbereich und die Tätigkeit der pädagogisch-organisatorischen Netzwerkkoordinatoren wurde begonnen.

**Zu Frage 4:**

Mit Bezug auf die Antwort zu Frage 3 gibt es dazu noch keine gesicherten Erkenntnisse. Die Rahmenbedingungen (Ausstattung, Fortbildung, Lizenzen, Rahmenlehrpläne) ermöglichen den Einsatz von Computern in allen Fächern. Die neu in Kraft gesetzten Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe I enthalten verpflichtende Elemente für den Einsatz neuer Medien in allen Fächern und Lernbereichen. Ein analoges Vorgehen ist für die künftigen Rahmenlehrpläne der Primarstufe geplant.

**Zu Frage 5:**

In den ersten drei Jahren der Medienoffensive m.a.u.s. wurden ca. 8.200 Lehrkräfte im Umgang mit neuen Medien fortgebildet bzw. befinden sich noch in der Fortbildung. Die Fortbildungskurse werden weiterhin angeboten und nachgefragt.

**Zu Frage 6:**

Inhalt der fachdidaktisch orientierten Grundlagenfortbildung war nicht primär die Einführung von informatischen Methoden und deren Bewusstmachung in den einzelnen Fächern. Inhalt der fachdidaktischen Fortbildung ist die konkrete Nutzung neuer Medien in den Fächern, wie sie sich aus der Änderung der fachlichen Inhalte (z.B. der Einfluss der Informationstechnologie auf die Wissenschaft Mathematik) und aus den durch Computereinsatz erweiterten didaktischen Möglichkeiten (z.B. Nutzung von dynamischen Geometriesystemen) ergeben. Insofern spielen die von der Gesellschaft für Informatik vertretenen Leitlinien für informatische Bildung

- Interaktion mit Informatiksystemen (Informationen beschaffen, strukturieren, speichern, weiterverarbeiten usw.),
- Wirkprinzipien von Informatiksystemen,
- informatische Modellierung,
- Wechselwirkungen zwischen Informatiksystemen, Individuum und Gesellschaft

eine mittelbare Rolle in der fachdidaktischen Fortbildung der Medienoffensive.

**Zu Frage 7:**

Der Einführung eines Pflichtfachs Informatik oder auch Informationstechnische Grundbildung steht die Landesregierung ablehnend gegenüber.

Der zunehmenden Bedeutung einer informatischen Grundbildung im Sinne der in der Antwort zu Frage 6 genannten Leitlinien wird durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen:

- Berücksichtigung der o.g. Leitlinien in den neuen Rahmenlehrplänen der Sekundarstufe I,
- weitgehende Integration neuer Medien in die Fächer,
- fachübergreifende Arbeit mit neuen Medien im Rahmen der in der Sekundarstufe I praktizierten Informationstechnologischen Grundbildung, kurz IGK. IGK zielt auf den projekt- und produktorientierten Unterricht mit neuen Medien ab. Durch den fächerverbindenden Charakter von IGK erübrigt sich darüber hinaus die Diskussion um ein eigenständiges Fach IGK.
- Informatik als eigenständiges Fach ab Jahrgangsstufe 7 ist gegenwärtig im Rahmen einer abweichenden Organisationsform nach Antrag der Schule an das für Schule zuständige Ministerium laut Brandenburgischem Schulgesetz möglich.

Es ist geplant, ab dem Schuljahr 2004/2005 die Stundentafeln in der Sekundarstufe I zu verändern (Einführung von „Kontingentsstundentafeln“). Bei gleicher Gesamtstundenzahl wird den Schulen in größerem Umfang als bisher die Möglichkeit eingeräumt, selbst Schwerpunkte zu bilden und sich damit ein eigenes Profil zu geben. Die Schwerpunktbildung ist im Umfang von 10 % der Stunden der Stundentafel möglich. Damit wird unter anderem die Möglichkeit eingeräumt, Informatik als eigenständiges Fach ab Jahrgangsstufe 9 anzubieten. Dabei könnte – je nach Entscheidung der Schule – zum Beispiel ab Jahrgangsstufe 9 ein Pflichtunterricht Informatik oder ein Wahlpflichtbereich mit Informatik eingerichtet werden.